Amtsbl. 11.10.96 NG 41/96

Bekanntmachung

Erlaubnisverfahren nach § 7 WHG i.V.m. § 27 LWG

Die Verbandsgemeinde Bodenheim hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von mit Schmutzwasser vermischtem Niederschlagswasser (Mischwasser) aus dem in der Ortsgemeinde Nackenheim geplanten Regenüberlaufbauwerk RÜ 46 in den Eichelsbach.

Es wird darauf hingewiesen, daß

1. die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen (Plan) bei der
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Am Dollesplatz 1
 55294 Bodenheim am Rhein
 in der Zeit vom 21. Oktober 1996 bis 20. November 1996 zur Einsicht ausliegen;

2. Einwendungen gegen das Vorhaben bis spätestens 04. Dezember 1996 bei der
 Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
 Friedrich-Ebert-Straße 2
 67433 Neustadt an der Weinstraße
 oder bei der
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Am Dollesplatz 1
 55294 Bodenheim am Rhein
 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen, die nicht auf besonderem privatrechtlichem Titel beruhen, ausgeschlossen werden;
4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
5. verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können;
6. bei mehr als 100 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
 6.1 die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und
 6.2 die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;
7. nachträgliche Auflagen wegen nachteiliger Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene diese nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.